

"Technischer Staat" als Ideologie und Utopie

Greven, Michael Th.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Greven, M. T. (1987). "Technischer Staat" als Ideologie und Utopie. In B. Lutz (Hrsg.), *Technik und sozialer Wandel: Verhandlungen des 23. Deutschen Soziologentages in Hamburg 1986* (S. 510-521). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-149036>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

„Technischer Staat“ als Ideologie und Utopie

Michael Th. Greven

Längst zu einem in öffentlicher Rede allgegenwärtigen Topos geworden, verweist „Technischer Staat“ heute nur noch diffus auf ein angebliches Verhältnis von „Staat“ und „Technik“, während doch zu Beginn gar nicht deren vermeintliches Verhältnis, sondern, wie der Topos durch die Stellung von Adjektiv und Substantiv auch korrekt zum Ausdruck bringt, eine *Qualität* des Staates gemeint war.

In solcher allgemeinen Verwendung geht aber das provozierend Spezifische verloren, das einmal mit dem „Modell“ (H. Schelsky, 1965, S. 455) vom „technischen Staat“ über die gesellschaftliche Gegenwart behauptet wurde: Dieses „Modell“ war in Wahrheit eine Neuauflage der alten These vom Ende der Herrschaft, der Politik und – in bestimmter Variante – vom Ende der Geschichte. Es war damit – ohne sich zugleich auch immer so zu erkennen zu geben oder von dem „Skeptiker“ H. Schelsky vor allem auch erwartet zu werden – die zeitgemäße Fassung einer alten politischen Utopie und schließlich, in dem es sich als Zeitdiagnose ausdrücklich kostümierte, eine affirmative Ideologie bestehender Herrschaft.

Wie sehr und in welcher spezifischen Weise also auch immer die historische Entwicklung der Technik und das Verhältnis von Staat bzw. Politik zur Technik für die Begründung des Topos gelten konnten, in seinem Kern ging es um Politik und Herrschaft, um die Veränderung von deren Qualität oder gar um ihr Ende. Der „technische Staat“ ist damit in erster Linie ein Problem der Politischen Soziologie und Theorie, keinesfalls aber einer sich spezialistisch verstehenden Sozialwissenschaft, die im Verhältnis von Staat und Technik diesen in seiner gegenwärtigen Form immer schon voraussetzt und dann etwa nach seinen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer besonderen „Technologiepolitik“ fragt. So wichtig Fragen der Technologiepolitik und damit im Zusammenhang der „Sozialverträglichkeit“ (Alemann/Schatz, 1986) auch sein mögen, so sehr zielte der Topos vom „technischen Staat“ in eine andere Richtung. Sich angesichts der aktuellen politischen Diskussion, die sich vor allem um die Wünschbarkeit

bestimmter Techniken angesichts ihrer absehbaren Folgen rankt, mit den politiktheoretischen Aspekten einer behaupteten Qualitätsveränderung der Herrschaft zu befassen, mag wie ein im wahrsten Sinne des Wortes lebensferner Luxus erscheinen. Geht es doch bei den absehbaren Folgen der Technik in ihrer militärischen wie in ihrer zivilen Variante zumeist unmittelbar um das Leben und seine Bedrohung. Aber so wie das schiere Leben die Voraussetzung eines gesellschaftlichen Zustandes ist, in dem auch das „gute“ oder doch wenigstens ein besseres Leben möglich wäre, so ist die ganze aktuelle Diskussion, vor allem auch, wo es um die Verbindungen von Ethik und Technik geht, von der Priorität des Überlebens bestimmt. Fragen nach der gesellschaftlichen und politischen Qualität dieses Lebens werden dem Fundamentalisten der Technikkritik zweitrangig, ein luxurierendes Raisonement von Intellektuellen, die noch nicht wissen, daß auch ihre Stunde geschlagen hat.

Dem halte ich entgegen:

In manchen Diskussionen schlägt die Rigorosität dieser Art fundamentalistischer Technikkritik jedes Bewußtsein davon nieder, daß die Frage nach der Qualität des guten politischen und gesellschaftlichen Lebens kein Luxus, sondern gerade die Frage nach den Bedingungen eines Verhältnisses von Gesellschaft und technischen Mitteln sein könnte, die die derzeit unübersehbaren Bedrohungen jeglichen Lebens verändern könnten. Aus dieser Perspektive ist Technikkritik vor allem und zuerst Herrschaftskritik, die sich von der Illusion befreit, als gäbe es eine Erlösung von den technisch erscheinenden Bedrohungen des Lebens ohne die Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse, die die technisch erscheinende Bedrohung erst hervorbrachten.

Es wird heute häufig übersehen, daß die Provokation von Schelsky nicht oder jedenfalls nicht nur in der These einer „Verschmelzung von Staat und moderner Technik“ lag, sondern vor allem in der zeitdiagnostischen Behauptung, „daß durch die Konstruktion der wissenschaftlich-technischen Zivilisation ein neues Grundverhältnis von *Mensch zu Mensch* geschaffen wird, in welchem das Herrschaftsverhältnis seine alte persönliche Beziehung der Macht von Personen über Personen verliert, an die Stelle der politischen Normen und Gesetze aber Sachgesetzlichkeiten der wissenschaftlich-technischen Zivilisation treten, die nicht als politische Entscheidungen setzbar und als Gesinnungs- oder Weltanschauungsnormen nicht verstehbar sind. Damit verliert auch die Idee der Demokratie sozusagen ihre klassische Substanz: An die Stelle eines politischen Volkswillens tritt die Sachgesetzlichkeit, die der Mensch als Wissenschaft und Arbeit selbst produziert.

Dieser Tatbestand verändert die Grundlagen unserer staatlichen Herrschaft überhaupt; er wandelt die Fundamente der Legitimität, der Regierung als Herrschaft, der Staatsräson, der Beziehung der Staaten untereinander usw.“ (1965, S. 453). Es handelt sich also nach Schelsky um „die neuen Strukturen und Gesetzmäßigkeiten eines kommenden Zeitalters“, und im wesentlichen sind in der Darstellung Schelskys schon alle Momente angelegt, die heute das Feuilleton zur Post-Moderne ausschmücken. Die These vom „Technischen Staat“ handelt also im Kern nicht vom zunehmenden Einsatz der Technik, sondern von einem veränderten Wesen der Politik.

G. Ropohl (1985) hat Anfang der 70er Jahre die sich an Schelskys „faszinierendes wie gefährliches Dokument konservativer Intellektualität“ anschließende Diskussion (teilweise abgedruckt in: C. Koch/D. Senghaas, 1970), klug analysierend, in ihren wesentlichen Argumenten zusammengefaßt. Auf einen kurzen Nenner gebracht spiegelt diese Diskussion, geführt von einer (damals) jungen Generation linker Sozialwissenschaftler (C. Offe, W.D. Narr, F. Naschhold, D. Senghaas), die politischen und ideologischen Kämpfe der 60er Jahre wieder. Die „Technokratie“-Diskussion wurde im wesentlichen eine Diskussion um die Möglichkeiten der Demokratisierung und „vernünftigen“ Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse der als restaurativ und unbeweglich empfundenen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Bundesrepublik. Angesichts der Bibliotheken füllenden Diskussion des Themas, die angesichts neuerer Aufarbeitungen der Diskussion von Technik und Gesellschaft erst richtig ins Bewußtsein gerückt wurde (O. Ullrich, 1977), und angesichts der Tatsache, daß kluge Beobachter der Diskussion, die freilich mit eigenen Beiträgen auch in ihr mitmischen, wie Hans Lenk schon 1973 „zwölf durchaus wesentlich voneinander verschiedene Deutungen“ der historischen Entwicklung katalogisiert hatten, die hier unter dem Thema „Technischer Staat“ angesprochen ist (H. Lenk, 1973, S. 14), muß ein Ordnungsversuch zu starken Vergrößerungen greifen und sich von allen Seiten Simplifizierungen vorwerfen lassen. Sei es drum! Ich habe drei einfache Thesen.

1. Als erstes denke ich, daß die ganze Debatte seit St. Simon zu Beginn des 19. Jahrhunderts, daß die These über die Entwicklung zum „technischen Staat“ (und verwandte Thesen hier zusammengefaßt als ‚Technokratiethese‘) wissenschaftlich *unhaltbare* Aussagen über die gesellschaftliche und politische Wirklichkeit spätkapitalistischer und auch anderer Gesellschaftsformen im 20. Jahrhundert propagiert; sie enthält ungerechtfertigte und unhaltbare Verallgemeinerungen *einzelner* Phänomene und Aspekte der technischen,

gesellschaftlichen und politischen Entwicklung, deren Deutung im „Modell“ des technischen Staates aber weitgehend mißlingt.

2. Die These vom „Technischen Staat“ fungiert seit Mitte des 20. Jahrhunderts im klassischen Sinne als *Ideologie* von nach wie vor bestehenden Herrschaftsverhältnissen und eines durch sie geprägten politischen Systems, über deren theoretische und empirische Bestimmung im einzelnen gestritten werden mag, deren historische Qualität aber durch die These vom „Technischen Staat“ gerade verborgen werden.

3. Seit Beginn der modernen Technikentwicklung im Kontext der Entwicklung von Kapitalismus taucht die These vom „Technischen Staat“ als *Utopie* – oder Dystopie – einer entweder für wünschenswert oder aber für gefährlich gehaltenen zukünftigen Entwicklung auf, für oder gegen deren Durchsetzung die Darstellung der Utopie entsprechend politische Kräfte zu mobilisieren sucht.

Die meisten Beiträge zum Topos des „Technischen Staates“ stellen eine Mischung dieser drei Elemente dar. Schelsky steht bereits in einer langen Tradition. Schon 1932 hatte etwa der spätere Bischof Hans Lilje in seinem Buch „Das technische Zeitalter“ die „Technik als Schicksal“ gesetzt, die „mit ehernem Druck über uns liegt . . . dies Schicksal *hat* sich an uns vollzogen.“ (S. 22f., Hervorhebung im Original) In unscheinbarer Form und bezeichnenderweise aus der Perspektive eines sich als bedroht empfindenden christlichen Geschichts- und Weltverständnisses findet sich hier die Grundprämisse der These formuliert: die schicksalhafte, autonome Entwicklung der Technik, ob wie bei Hans Lilje bereits an ihr Ende gekommen, oder wie bei Helmut Schelsky dreißig Jahre später nur als auf ein nach seiner Verwirklichung drängendes „Modell“ gedacht, steht selbst nicht mehr in Frage. Nicht nur die Technikentwicklung selbst, ihre innere angeblich zweckrationale Entfaltung und Ausdifferenzierung, sondern die ihr unterstellten gesamtgesellschaftlichen und politischen Auswirkungen werden in der These des „Technischen Staates“ nicht als Folgen menschlicher Praxis, insofern kontingent und veränderbar, sondern als deren bereits verfestigter oder sich unaufhaltsam verfestigender Rahmen, als deren „Gehäuse“ (M. Weber) oder „Ge-stell“ (M. Heidegger, 1962, S. 25) begriffen. Beachtenswert ist, daß selbst der so sehr an einer empirischen Fundiertheit der Soziologie interessierte Schelsky diese Grundprämisse seiner und der Anderen Argumentation von jeder empirischen Überprüfung freistellt. Was also zuallererst des historischen und empirischen Nachweises als Realten-denz des gesellschaftlichen und politischen Lebens bedürfte, wird in der These vom „Technischen Staat“ bereits vorausgesetzt. Überraschend

ist die hohe Suggestivkraft, die den auf dieser Voraussetzung beruhenden Behauptungen über die politische und gesellschaftliche Wirklichkeit des „Technischen Staates“ *gegen* alle alltägliche Evidenz und natürlich erst recht gegen alle kritische Analyse der politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit selbst innewohnt. In dem neuen „Grundverhältnis von Mensch zu Mensch“ des „Technischen Staates“ sollen „an die Stelle der politischen Normen und Gesetze . . . Sachgesetzlichkeiten der wissenschaftlich-technischen Zivilisation“ getreten sein. Vermittels Normen und Gesetzen stabilisiert sich bekanntlich Herrschaft in heterogenen Gesellschaften mit relativer Konstanz und setzt ihren partikularen Interessenstandpunkt darin als allgemeinen. Das Besondere liegt gerade darin, daß den kontingenten und vielfältigen Handlungs- und Wertperspektiven der einzelnen Gesellschaftsmitglieder, ihren widerstreitenden subjektiven Interessen und objektiven Interessenlagen in Form von herrschender Norm und herrschendem Gesetz, wie auch immer institutionalisiert und zustande gekommen, ein historisches Institutionengefüge gegenübertritt, in dem sie ihre Differenz partiell aufheben, partiell nach seinen Regeln austragen, und insofern erst den abstrakten Rahmen institutioneller Herrschaft historisch ausfüllen. In ihm wird man aber immer sagen können, *wer* herrscht, *welche* Interessen, von *wem* vertreten, konfliktieren, sich durchsetzen, zu kurz kommen usw. Es hat bisher keine politische Wirklichkeit in der Geschichte gegeben, in der dieser Prozeß zum Stillstand gekommen wäre und Entwicklungstendenzen sind auch nicht absehbar, in denen an die Stelle von Konflikt und Interesse der Konsens über gemeinsam erkannte „Sachgesetzlichkeiten“ treten könnte. Der Einwand ist aber unabhängig von historischer und empirischer Evidenz prinzipiell formulierbar: Wie immer man den politischen Prozeß im einzelnen bestimmt, was immer man in welchem wissenschaftstheoretischen Programm als das eigentliche „Wesen“ der Politik auszumachen vermeint, über einen Kern dessen, was Politik ausmacht, dürfte Einigkeit herstellbar sein: In allen Gesellschaften werden auf die eine oder andere Weise Entscheidungen darüber getroffen, welche Wertpositionen als Normen Verbindlichkeit besitzen sollen, und zweitens wird in jeder Gesellschaft außerhalb der Ökonomie auch politisch ein Teil des materiellen Produkts der Gesellschaft vor seiner Konsumtion so umverteilt, daß sich darüber Konflikte ergeben, die regelmäßig bestehende Ungleichheit perpetuieren oder neue schaffen. Beide Entscheidungstypen sind aber prinzipiell kontingent, das heißt, sie können nur vermittelt des begrifflichen Instrumentariums von Konflikt und Interesse bestimmt werden. Da wir hier noch nicht über die Utopie des „Technischen Staates“ sondern über die

Behauptung seiner faktischen Gegebenheit diskutieren, können wir im Falle der materiellen Werte das Argument des „Überflusses“ ausschließen. Das heißt, Politik verteilt, wo sie verteilt, materielle Werte, die knapp sind. Die Argumentationen zum „Technischen Staat“ enthalten kein einziges Argument darüber – und könnten es meines Erachtens auch nur mit völlig wirklichkeitsfremden Annahmen über eine veränderte gesellschaftliche „Natur“ versuchen –, daß der Konflikt um die Verteilung knapper materieller Werte angesichts der Entwicklung der modernen Technik ausgesetzt habe.

Was den anderen Teil der These anbelangt, so stellt die ja zumeist von Sozialwissenschaftlern aufgestellte Behauptung über den Charakter der „Sachgesetzlichkeit“ der Entscheidungsprozesse im doppelten Sinne eine falsche Behauptung dar. Erstens stimmt das darin vermittelte Bild des technischen und technologischen Prozesses selbst nicht; auch bei der Lösung von technischen Problemen gibt es nicht den von Schelsky behaupteten „the best one way“, sondern, von den einfachsten technischen Lösungen angefangen und vor allem natürlich bei komplexeren technischen Problemen, jeweils vielfältige Lösungsmöglichkeiten (H. Lenk, 1973, G. Ropohl, 1985). Interessant ist, daß bei diesem Bild der Technik von Sozialwissenschaftlern häufig unbewußt eine Projektion des ökonomischen Kalküls in die angebliche technische Rationalität vorliegt: Das, was als „the best one way“ im technischen Sinne erscheint, stellt sich bei genauerem Hinsehen als das unter den gegebenen gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen bloß „profitabelste“ heraus. Neben diesem grundfalschen Bild von der Beschaffenheit technischer Entwicklungsprozesse verkennt die These aber in der Übertragung auf gesellschaftliche Prozesse der Entscheidung, daß zwar für den Vergleich von technischen Lösungen mit dem Kriterium der Effizienz (physikalisch etwa dem Kraftaufwand) ein *gemeinsamer* Maßstab für die Entscheidung zur Verfügung steht, nicht aber bei der Auseinandersetzung um gesellschaftliche und individuelle Werte. Deshalb wird kein Komplex von Entscheidungsstrukturen und Institutionen den *Wertepluralismus* und *Verteilungsdissens* grundsätzlich auf einen handlungs- und entscheidungsrelevanten Konsens routinemäßig und dauerhaft reduzieren können. Daß Konsens von relativer Stabilität und Dauer möglich ist und für gesellschaftliche Verhältnisse unabdingbar, ist dabei selbstverständlich; freiwillig eingegangen bleibt der Konsens aber stets prekär, und dies umso mehr, wenn er in Gesellschaften gefunden werden soll, in denen materiell und nach der Gewährleistung verschiedener Rechte Ungleichheit herrscht. Zusammengefaßt: Es gibt auf der historischen oder empirischen

Ebene nicht die geringste Plausibilität der These, daß wegen der unübersehbaren Bedeutung, die die Technik in der heutigen Gesellschaft angenommen hat, die Verteilungs- und Wertkonflikte verschwinden oder gar bereits verschwunden sind, durch die die politische Sphäre gekennzeichnet ist. Deswegen „verliert auch die Idee der Demokratie“ „ihre klassische Substanz“ *nicht*. In ihr ging es ja auch nicht, wie Schelsky in dem oben behaupteten Zitat unterstellt, um die Ausübung „eines (!) politischen Volkswillens“, an dessen Stelle nun die „Sachgesetzlichkeit“ treten könne, sondern um eben jenen Prozeß der Normfestsetzung und Verteilung der gesellschaftlich erzeugten materiellen Güter in einer Weise, in der sich die einzelnen Gesellschaftsmitglieder gerade aufgrund ihrer unterschiedlichen Überzeugungen und Interessenlagen möglichst erfolgreich zur Geltung bringen könnten.

Eine Anmerkung am Rande sei hier zur ersten These noch angebracht: Die These von der aufgehobenen Konflikthaftigkeit und Wertrelativität politischer Entscheidungen in vorgegebener „Sachgesetzlichkeit“ ist nicht nur ein Topos der Rede vom „Technischen Staat“, sondern kehrt in den letzten Jahren auch mit umgekehrtem Vorzeichen als Argument der fundamentalistischen oder zumindest radikalen Technikkritik im Rahmen der neuen sozialen Bewegungen wieder. Auch hier findet sich der vergebliche Versuch, das selbst für richtig Gehaltene, wie überzeugend es auch immer vorgetragen und begründet sein mag, dem politischen Konflikt durch die Behauptung zu entziehen, es handle sich um eine „neue Kategorie von Problemen“ (so U. Preuß, 1986, S. 51), die als Ergebnis der technologischen Entwicklung sich heute politisch stellten. Häufig gilt als Argument das angeblich oder wirklich „unabschätzbare Risiko“, das heutzutage bei der Entscheidung solcher Probleme übernommen werden müsse; nicht selten auch „Unrevidierbarkeit“ und damit gegebene „Folgenumverteilung“ auf künftige Generationen, die nicht im Rahmen des geltenden Politikmodells legitimierbar sei. Weit davon entfernt, auch nur im mindesten die weitreichende Gefährlichkeit bestimmter politischer Entscheidungen über den Einsatz oder Nichteinsatz der heute zur Verfügung stehenden Techniken leugnen zu wollen, gilt meines Erachtens aber auch hier das bereits kritisch zur konservativen These von der „Sachgesetzlichkeit“ Gesagte. Es muß auch hier entschieden werden. Es steht auch hier keine sich aus der Natur der Sache oder anderswie ergebende Legitimitäts- oder konsensstiftende Prozedur zur Verfügung, die den politischen Prozeß der Willensbildung, verlaufe er nun herrschaftlich oder nicht, konflikthaft oder konsensual, ersetzen könnte.

Zur ersten These, nämlich daß der Topos vom „Technischen Staat“ in all seinen Varianten hinsichtlich seiner beschriebenen Annahmen über den politischen Prozeß schlicht *falsch* sei, bleibt am Ende nur festzuhalten, daß die Kritik an diesem Punkt Adorno und Marcuse ebenso wie Heidegger und Schelsky gilt. Was sie trennt, ist angesichts der Falschheit der Behauptung des Topos „Technischer Staat“ über den gegebenen historischen oder sich entwickelnden gesellschaftlichen und politischen Zustand die tendenziöse Ausprägung der These, sei es als Ideologie oder aber als Utopie. Ganz so, wie H. Freyer in seiner Schrift „Herrschaft und Planung“, einem der vielzitierten Grundtexte der ganzen „Technokratiediskussion“, schrieb: „Der herrschaftslose Zustand ist eine Utopie oder eine Ideologie“ (S. 34). Das gilt auch für den durch Technikentwicklung angeblich bereits herbeigeführten.

Hinsichtlich des ideologischen Charakters des Topos vom „Technischen Staat“ kann ich mich nun kürzer fassen: Die Behauptung, in den politischen Systemen des Spätkapitalismus werde unter dem Einfluß der modernen Technikentwicklung zunehmend gemäß „Sachgesetzlichkeit“ entschieden, ist, weil sie prinzipiell falsch ist, auch empirisch unhaltbar. Jede konkrete Analyse, wie etwa die der modernen Waffentechnik, die ja den maßgeblichen Motor der Technikentwicklung des 20. Jahrhunderts und vielleicht auch früherer Epochen darstellt, beweist die Fruchtbarkeit einer Perspektive, die mit der klassischen Frage „cui bono“ arbeitet. Keine „Sachgesetzlichkeiten“, sondern konkrete materielle gesellschaftliche Interessen, die sich im Konflikt mit anderen regelmäßig durchsetzen, bestimmen die Entwicklung der modernen Waffentechnologie. Wer sollte oder könnte behaupten, daß die heute die Verkehrssysteme des Spätkapitalismus prägenden Strukturen des Individualverkehrs, für den enorme gesellschaftliche Ressourcen bereitgestellt werden und der vielfältige Nebeneffekte auf die gesellschaftliche Entwicklung anderer Bereiche nimmt, sich einer Sachgesetzlichkeit verdankt und nicht vielmehr einem komplexen Gemisch aus sozialen Wertungen und politischen Entscheidungen? Die Ideologie vom „Technischen Staat“ kann all das so wenig verhüllen und verbergen, daß man nach anderen Gründen fragen muß, die ihre Attraktivität ausmachen. Ganz im Gegensatz zu der in der Literatur nahezu ausschließlich vertretenen These, daß sich diese Suggestion aus der Entwicklung der modernen Technik *selbst* ergibt, möchte ich behaupten, daß sich darin vielmehr die Wahrnehmung der *politischen* Realität der komplexen Willensbildung in spätkapitalistischen Massengesellschaften niederschlägt. Da wo die einen, die nämlich, die nach wie vor an den Hebeln der Entscheidung herumfingern, ohne sie doch vielleicht jeweils

alleine bewegen zu können, aus durchsichtigen Eigeninteressen die jeweils von ihnen im Sinne bestimmter Interessen getroffenen Entscheidungen als einzig „sachgerecht“ rationalisieren und gegen kritische Einwände zu immunisieren trachten, da sehen sich die anderen, die große Mehrheit, als Opfer oder aber doch zumindest als zwar betroffenes, aber nicht gefragtes und einflußnehmendes Anhängsel des politischen Prozesses, der heute eben nicht mehr der privaten Existenz des Individuums in seiner Lebenswelt äußerlich bleibt, sondern allenthalben in diese interveniert. Es ist die undemokratische und zur Apathie verdammende Struktur einer institutionell verfestigten und gegen Einflüsse abgeschotteten professionellen Elitopolitik, die dafür verantwortlich ist, daß das einzelne Gesellschaftsmitglied die vielfältigen Ergebnisse der *Entscheidungen* in diesem Arkanum als scheinbar unabänderlich hinzunehmen gezwungen ist. Daß vieles oder manches wirklich anders sein könnte, weiß nur der, der in den Büros und Hinterzimmern der Macht, sei es im noch immer als privat betrachteten Bereich der großen ökonomischen und industriellen Entscheidungszentralen, sei es in der öffentlichen Verwaltung oder schließlich auf den verschiedenen Ebenen des politischen Entscheidungsprozesses, selbst dabei ist. Und hier wird natürlich im kleinen Kreis gestritten, ausgehandelt und entschieden. Keine Sachgesetzlichkeit der technischen Entwicklung entscheidet, ob Kalkar ans Netz geht, ob Wackersdorf gebaut wird oder Stade abgeschaltet. Paragraph 218, die sogenannte Neutralitätspflicht der Bundesanstalt für Arbeit, die Zugehörigkeit zur NATO, die Anerkennung der DDR, Schüler-Bafög, die Approbationsordnung für Ärzte oder das Gesetz über die Niederlassung von Kassenärzten – weiß der Teufel, wie jemand auf die Idee kommen kann, es gäbe auch nur in einer der politischen Fragen, um die tagtäglich gestritten wird, eine technikbedingte „Sachgesetzlichkeit“, nach der man sie richtig oder falsch entscheiden könnte. Hier gibt's kein Richtig oder Falsch, hier gibt es immer nur das, was den einen mehr nützt als den andern. Die Ideologie vom „Technischen Staat“ wirkt nur bei denen, die außen vor bleiben. Seien es nun Intellektuelle oder Soziologen an ihren Schreibtischen oder aber die Mehrheit der sogenannten einfachen Bürger. Wer sich demgegenüber einmischt, trifft nicht auf Sachgesetzlichkeiten, sondern auf die Entscheidungskompetenz und Macht der anderen. Die Ideologie vom „Technischen Staat“ nützt denen, die diese Erfahrung massenhaft verhindern wollen (dagegen: Greven, 1984).

Wenn das aber so ist, wie erklärt sich dann die Übernahme der Perspektive des „Technischen Staates“ durch linke Gesellschaftstheoretiker im Rahmen der Kritischen Theorie? Die These vom „Technischen Staat“

bzw. vom „Dominantwerden zweckrationaler Systemimperative“ (J. Habermas, 1981) kann sich einerseits in marxistischer Tradition auf die Durchsetzung der für die Akkumulation des Kapitals fungierenden Rationalitätskriterien in allen gesellschaftlichen Bereichen, auch und gerade in der Politik, berufen, und andererseits das historische Faktum eines fehlenden revolutionären Subjekts aus der Dominanz dieser Systemlogik zu erklären suchen. Die in der These vom „Technischen Staat“ dann unterstellte „Hermetik“ oder „Eindimensionalität“ (H. Marcuse, 1967, passim) der über die Akkumulation des Kapitals in allen gesellschaftlichen Bereichen durchgesetzten „instrumentellen Vernunft“ (M. Horkheimer, 1967) wird dann zwar noch aus der Perspektive Kritischer Theorie, die abstrakt an der Möglichkeit von Veränderung und Transzendenz festhält, kritisiert und als Herrschaft in ihren konkreten soziologischen Auswirkungen auch dechiffriert, aber ohne daß dem noch ein konkret identifizierbares gesellschaftliches Konfliktpotential als Träger und Subjekt einer möglichen Veränderung entspreche.

Nun würde man aber insbesondere dem kritischen Potential der linken Tradition des Topos vom „Technischen Staat“ nicht gerecht, wenn man nicht neben seiner ideologischen, den nichtrevolutionären Status quo rechtfertigenden Funktion auch seine utopische benennen würde. Die Geschichte der Utopie ist seit Beginn der bürgerlichen Gesellschaft auf das engste verbunden mit Wunschphantasien des Menschen über eine Entwicklung der Technik, die den Mangel und häufig auch die Arbeit als ein notwendiges Übel zur Beseitigung des Mangels weitgehend oder ganz überflüssig macht. Immer dann, wenn Theorien der Herrschaft auf dem Argument beruhen, daß der Mangel an bestimmten Gütern und Leistungen und die Verfestigung des ungleichen Zugangs zu diesen Ressourcen genetisch für Herrschaft verantwortlich seien, immer dann verbinden sich technische Phantasien und Utopien mit solchen der Abschaffung von Herrschaft. Den frühen, vergleichsweise naiv aussehenden Vorstellungen stehen im Zusammenhang der Technokratiediskussion der 60er und 70er Jahre komplexe und ausgearbeitete Modelle, wie die von Habermas und Marcuse zugleich nah und fern. Nah in dem fortwirkenden utopischen Moment und fern in der Verabschiedung von der noch ganz dem 19. Jahrhundert verhafteten Fortschrittsgläubigkeit einer gewissermaßen automatisch technologieinduziert sich herstellenden Überfluggesellschaft einerseits und einer vom revolutionären Subjekt damit korrespondierend hergestellten herrschaftsfreien Gesellschaft andererseits. Dazu nur wenige, hier nicht ausgeführte abschließende Bemerkungen.

Sowohl Marcuses „eindimensionale Gesellschaft“ wie auch Habermas „Theorie des kommunikativen Handelns“ gehören in ihrem *politischen* Kern in die Tradition des „Technischen Staates“. Bei Marcuse ist in diesem Zusammenhang auffällig, wie sehr er, bei aller differenzierten Kritik der spezifischen Technikentwicklung unter der Herrschaft des kapitalistischen Profitmotivs, doch die technischen „Errungenschaften“ der Moderne als auch qualitativ *neutrale* Voraussetzung einer zukünftigen Gesellschaft ansieht, in der jedenfalls aus Gründen des Mangels und der damit notwendigen ungleichen Verteilung der Ressourcen Herrschaft von Menschen über Menschen nicht länger würde begründet werden können. Herrschaft, wie sie die spätkapitalistische Gesellschaft auszeichnet, ist angesichts des technologischen Entwicklungsstandes für Herbert Marcuse gewissermaßen ein Anachronismus, dessen Beseitigung freilich an bis in die gesellschaftlich deformierte Triebstruktur implantierte Hindernisse hinreichen müßte. Aber immer bleibt seine Vision, daß aufgrund des technologischen Entwicklungsstandes die Produktion und Verteilung der Güter und die Regelung der öffentlichen Angelegenheiten Ergebnis einer planvollen und vernünftigen Leitungstätigkeit von Beauftragten oder des Konsens aller sein könnte: das Bild vom „Technischen Staat“ – natürlich nicht unter dem für die Kritik der Konservativen reservierten Namen –, normative Richtschnur für die radikale Kritik der bestehenden Gesellschaft (H. Marcuse, 1969, S. 77ff.). Marcuses Utopie ist als Utopie dabei konsequenter als das Modell von Habermas, der mit seiner inzwischen voll entfalteten „Zwei-Reiche-Lehre“ von „System“ und „Lebenswelt“ den im Topos des „Technischen Staates“ propagierten Zustand herrschaftsloser Zweckrationalität des instrumentellen Handelns als nicht mehr hinterfragbare evolutionsbedingte Rationalität der Moderne ausgerufen hat, die jedenfalls für's „System“ in Zukunft unbefragt auch normative Geltung beanspruchen kann. Auch hier speist sich die Vision des Endes von Herrschaft aus der impliziten Geltung der beiden eingangs genannten Prämissen, der Möglichkeit zur Beseitigung des Mangels und sich daraus ergebender Verteilungskonflikte und – und das ist die spezifische Habermas-Variante – einem am Modell herrschaftsfreier Diskursivität orientierten Modell der Beilegung von Wertekonflikten.

Dieser kurze Durchgang sollte nichts anderes zeigen, als daß die Rede vom „Technischen Staat“, je nach ihrem Bezug auf Gegenwart oder Zukunft, ideologischen oder aber utopischen Charakter annehmen kann. Empirisch falsch bleibt sie allemal, weil der Verteilungskampf und Wertekonflikt zwischen den Menschen durch Technik eben nicht obsolet

wird. Technik stellt in ihnen nur immer zerstörerische Mittel bereit, deren Kontrolle oder Beseitigung allein einer *Politik* gelingen kann, die sich der Alternativen, der Freiheit zu entscheiden bewußt bleibt.

Literatur

- Freyer, H. (1933): *Herrschaft und Planung*, Hamburg.
- Greven, M.Th. (1984): „Sachzwang und demokratische Entscheidung – Überlegungen zu einer überfälligen Verfassungsreform“, in: *Vorgänge*, 71, S. 14-29.
- Habermas, J. (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bde., Frankfurt.
- Heidegger, M. (1982): *Die Technik und die Kehre*, Pfullingen.
- Horkheimer, M. (1967): *Zur Kritik der instrumentellen Vernunft*, Frankfurt.
- Koch, C., Senghaas, D. (Hrsg.) (1970): *Texte zur Technokratiediskussion*, Frankfurt.
- Lenk, H. (Hrsg.) (1973): *Technokratie als Ideologie*, Stuttgart.
- Lilje, H. (1932): *Das technische Zeitalter*, Hamburg.
- Marcuse, H. (1967): *Der eindimensionale Mensch*, Berlin u. Neuwied.
- Marcuse, H. (1969): *Versuch über die Befreiung*, Frankfurt.
- Preuß, U.K. (1986): „Gewaltmonopol, Selbstbestimmung und Demokratie“ (Gespräch mit O. Schily) in: *Freibeuter*, 28, S. 47-63.
- Schelsky, H. (1965): „Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation“, in: Ders. *Auf der Suche nach Wirklichkeit*, Düsseldorf-Köln, S. 465-480.
- Ropohl, G. (1985): *Die unvollkommene Technik*, Frankfurt.
- Ullrich, O. (1977): *Technik und Herrschaft*, Frankfurt a.M.